

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage		öffentlich
-------------------------	--	-------------------

Beschluss-Nr.: 010/2019-2024	Datum: 19.06.2019	Zeichen: BSR
--	-----------------------------	------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Stadtrat	02.07.2019				

Betreff:
1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Wolmirstedt und seiner Ausschüsse

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt, dass

in § 6 Abs. 3. Satz 2 Angelegenheiten der Tagesordnung Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein können

alternativ:

in § 6 Abs. 3 Satz 2 Angelegenheiten der Tagesordnung NICHT Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein können.

Mit dieser Entscheidung beschließt der Stadtrat die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates in der Fassung vom 11.12.2014.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
		Büro des Stadtrates	
M. Cassuhn		N. Heynemann	

Sachdarstellung:

Gemäß § 59 i.V.m. § 45 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA ist die Vertretung verpflichtet, zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten, eine Geschäftsordnung zu erlassen.

Alternativ besteht grundsätzlich die Möglichkeit zu beschließen, bis zum Erlass einer neuen nach der bisher geltenden Geschäftsordnung zu verfahren. Aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt vom 05.04.2019 besteht aktuell jedoch die Notwendigkeit, die Geschäftsordnung entsprechend anzupassen sowie die Rechtsgrundlagen in der Einleitungsformel zu aktualisieren. Mit der 1. Änderung wird diesem Erfordernis Rechnung getragen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.		
<input type="checkbox"/> Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht		
<input type="checkbox"/> Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für		
Finanzielle Auswirkungen?		
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:
Veranschlagung: im Haushalt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2019 Produktkonto:		

Anlagen: - gültige Geschäftsordnung vom 11.12.2014
 - überarbeitete Fassung